

Gesetz
zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und
Finanzierung des Institutes für medizinische und pharmazeutische
Prüfungsfragen

Vom 29. April 2002

Der Sächsische Landtag hat am 15. März 2002 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem am 20. Dezember 2001 in Berlin unterzeichneten **Abkommen** zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Institutes für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 2 in Kraft tritt, ist im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 29. April 2002

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt

Der Staatsminister für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Familie
Dr. Hans Geisler